

Bezirkshauptmannschaft
Linz - Land
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
Pol01-33-2013

Bearbeiterin: Mag. Theresia Schlöglmann
Tel: (+43 732) 69 414-66400
Mobil: (+43 664) 600 72-66400
Fax: (+43 732) 69 414-266399
E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 23. Juli 2013

– **Verordnung zur Festsetzung
der Gebühr für amtliche Hundemarken**

VERORDNUNG

Gemäß § 2a Absatz 6 des Oö. Hundehaltegesetzes, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2013, wird von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land verordnet:

§ 1

Die Höhe der Gebühr, die von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin für eine amtliche Hundemarke zu entrichten ist, wird mit 2,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirks Linz-Land zu verlautbaren und tritt mit 1. August 2013 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Manfred Hageneder PMM

Ergeht an:
alle Gemeinden des Bezirkes Linz-Land

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz - Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo, Mi, Do, Fr. 7:30-12:00, Di. 7:30-17:00

Kanzleivermerk:

An der Amtstafel angeschlagen vom bis ...

Elektronische Amtstafel